

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2673/16

Titel

Nachfragen zur Drucksache 1384/16 Haushaltssicherungskonzept; hier: Gliederungsziffer 61
Reduzierung Umfang und Leistungen LEADER

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

„Welche Ortsteile sind von einer Reduzierung des Umfangs und der Leistungen LEADER betroffen?“

An der LEADER-Förderung können gegenüber der vorherigen EU-Förderperiode die Ortsteile Bindersleben, Bischleben-Stedten, Büßleben, Dittelstedt, Frienstedt, Gispersleben, Hochheim, Kerspleben, Kühnhausen, Linderbach, Marbach, Niedernissa, Salomonsborn, Stotternheim, Tiefthal, Urbich, Vieselbach und Windischholzhausen nicht mehr teilnehmen.

Beim Programm LEADER handelt es sich um ein EU-Förderprogramm für den ländlichen Raum, also eigentlich für die Landkreise. Bislang konnten auch die Erfurter Ortschaften außerhalb der Kernstadt davon profitieren. Nach der neuesten Förderrichtlinie können die o.g. Ortschaften nicht mehr am LEADER-Programm teilnehmen. Entsprechend sinken dann auch die Mitgliedsbeiträge der Stadt Erfurt, da diese einwohnerbezogen berechnet werden. Nur diese Einsparung der Beiträge ist Bestandteil des Konsolidierungsvorschlages.

Anlagen

Dr. Müller

Unterschrift Amtsleiter

12.12.2016

Datum